

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0309/2018 - Fachbereich II						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke						
	Datum:	05.04.2018						
	Telefon:	038828/330-1208						
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de						
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf für das Jahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
17.04.2018	Finanzausschuss Lüdersdorf	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
24.04.2018	Gemeindevertretung Lüdersdorf							

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird am 05.04.2018 den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG prüfen und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammenfassen.

Übersichten über die Haushaltsüberschreitungen und der noch verfügbaren Mittel sind als Anlage beigefügt. Die Überschreitungen der Ausgabenplanansätze in Höhe von 906.248,34 € sind durch Mehreinnahmen und noch verfügbare Mittel in gesamter Höhe gedeckt. Es wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 906.248,34 €, die primär durch die Abschreibungen begründet sind, anerkannt. Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Jahresüberschuss von 3.641,06 € aus, Ergebnisvortrag aus 2013 war ein Überschuss von 154.825,36 €, mithin folgt ein Ergebnisvortrag ins Folgejahr in Höhe von 158.466,44 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 05.04.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 04.04.2018.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 906.248,34 € wird die Notwendigkeit anerkannt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anlagen

Prüfprotokoll

Übersicht Haushaltsüberschreitungen/noch verfügbare Mittel